

19. Mai 2026

Interpellation 355 / Pascal Stieger, SVP

eingereicht am 22. März 2026 – Wortlaut siehe Beilage

Folgen der Kostenexplosion beim ARA-Projekt Thurau

Pascal Stieger, SVP, reichte am 18. März 2026 mit elf Mitunterzeichnenden eine Interpellation zum Thema "Folgen der Kostenexplosion beim ARA-Projekt Thurau" ein und wünscht die Beantwortung von 15 Fragen.

Beantwortung

1. Welche finanziellen Folgen ergeben sich aus den Mehrkosten für die Stadt Wil und wie hoch ist der Anteil der Stadt an den zusätzlichen Investitionskosten?

Gemäss dem erläuternden Bericht zum Nachtragskredit erhöht sich der Brutto-Kreditanteil der Stadt Wil von bisher Fr. 37.51 Mio. auf neu Fr. 57.21 Mio. (ca. 26%). Die zusätzliche Investitionsbelastung beträgt damit Fr. 19.70 Mio. Der Anteil der Stadt Wil ist der höchste aller Verbandsgemeinden, was ihrer Stellung als grösste Verbandsgemeinde entspricht. Die Mehrkosten wirken sich in der Folge nicht nur auf den Investitionsanteil, sondern auch auf die künftigen jährlichen Kapitalkosten und Abschreibungen aus. Auch wenn sich die Investitionskosten erhöhen, sind für alle Beteiligten und so auch die Stadt Wil Vorteile bei den Betriebskosten zu erwarten.

2. Ergibt sich aus den massiven Kostensteigerungen die Notwendigkeit eines erneuten Beschlusses des Stadtparlaments beziehungsweise der Stimmbevölkerung über die Mehrkosten?

Nach Auffassung des Abwasserverbands Thurau, die der Stadtrat teilt, und gestützt auf zwei unabhängige rechtliche Kurzgutachten handelt es sich beim vorliegenden Geschäft nicht um eine neue Ausgabe, sondern um einen Nachtragskredit. Für Nachtragskredite, welche die Kompetenz des Verwaltungsrats überschreiten, ist nach der Verbandsvereinbarung abschliessend die Delegiertenversammlung zuständig. Ein erneuter Beschluss des Stadtparlaments oder der Stimmbevölkerung der Verbandsgemeinden ist deshalb ohne Anpassung der Verbandsvereinbarung nicht möglich.

3. Welcher Anteil der Mehrkosten ist zurückzuführen auf

- allgemeine Baupreissteigerungen,
- höhere Kosten für Maschinenteknik,
- neue gesetzliche Anforderungen von Bund oder Kanton,

- die PFAS-Problematik.
- zusätzliche Projektanpassungen oder Planungsänderungen?

Der den Delegierten als Entscheidungsgrundlage vorgelegte erläuternde Bericht und die Zusatzinformationen der Informationsveranstaltungen weisen die Mehrkosten wie folgt aus:

- Die Teuerung 2021 bis 2025 beträgt Fr. 24.0 Mio. Darin ist die Bauteuerung und die höheren Kosten für die Maschinenteknik enthalten. Innerhalb der Teuerung wird ausdrücklich festgehalten, dass gerade die ARA-spezifische Maschinenteknik mit rund 30% besonders stark betroffen war.
- Die notwendigen Projektergänzungen betragen Fr. 23.7 Mio. Darin enthalten sind auch Anpassungen aufgrund neuer gesetzlicher Anforderungen von Bund und Kanton im Umfang von Fr. 6.2 Mio. Im Weiteren sind hier v.a. die Anpassung der Dimensionierung der Anlage auf 130'000 Einwohnerwerte (Fr. 7.05 Mio.) sowie deutlich aufwändigere Fundations- und Wasserhaltungsmassnahmen für die Mehrkosten verantwortlich.
- Die PFAS-Problematik betrifft das Projekt "nur" in Bereichen, welche nicht einer Sanierungspflicht unterliegen. Diese so genannten Bauherrenaltlasten führen zu höheren Entsorgungskosten von ca. Fr. 4.9 Mio.
- Die weiteren Mehrkosten ergeben sich aus der Planungsunschärfe des Vorprojekts, für das eine Kostengenauigkeit von $\pm 20\%$ ausgewiesen war sowie aus Anpassungen der Bauherrenreserve.

4. Welche Kostenbestandteile des heutigen Bauprojekts waren im Zeitpunkt des Volksentscheids 2022 bereits bekannt oder zumindest absehbar?

Bekannt war 2022 das Vorprojekt mit Gesamtkosten von Fr. 142.4 Mio. sowie dessen Teilkosten für ARA, Zulaufsystem, Landerwerb, Rückbau, Baunebenkosten und Reserve. Ebenfalls bekannt war, dass es sich um ein Vorprojekt mit einer Kostengenauigkeit von lediglich $\pm 20\%$ Prozent handelte. Nicht bekannt waren die PFAS-Belastung des Areals (erste Erkenntnisse Ende 2023), die später festgestellte Notwendigkeit einer durchgehenden Pfahlfundation (erste Erkenntnisse aufgrund der detaillierten Baugrunduntersuchung Ende 2023), die auf 130'000 Einwohnerwerte erhöhte Dimensionierung (Basis dafür bildeten die Betriebsdaten der ARA bis Ende 2023), die weitergehenden Anforderungen an die Stickstoffelimination (Anpassung Gesetzgebung anfangs 2026 in der Vernehmlassung) sowie verschiedene Präzisierungen aus der vertieften Bauprojektphase.

5. Mit welcher Erhöhung der Abwassergebühren muss in der Stadt Wil aufgrund der aktuellen Kostenschätzung gerechnet werden, sowohl für einen durchschnittlichen Haushalt als auch für ein typisches KMU?

Im Hinblick auf die Mehrkosten kann gesagt werden, dass es vorerst keine Gebührenerhöhung braucht. Der Fondsbestand wird stetig abgebaut und eine Unterdeckung erst in den 2050er-Jahren erreicht. Bis dahin werden aber sicher einige Rahmenbedingungen ändern und es kann aus anderen Gründen (beispielsweise weitere Infrastruktur, Kanalisation etc.) angezeigt sein, die Gebühren anzupassen.

6. Bestehen aus Sicht des Stadtrats weiterhin Risiken weiterer Kostensteigerungen bis zur geplanten Fertigstellung der Anlage und wie hoch werden diese Risiken eingeschätzt?

Ja. Bei einem Projekt dieser Grössenordnung und vor allem dieser Projektdauer verbleibt ein Restrisiko weiterer Kostenveränderungen. Mit Abschluss der Bauprojektphase ist die Kostensicherheit wesentlich erhöht worden und der vorliegende Kostenvoranschlag wird als robuste und verlässliche Grundlage für die Realisierungsphase beurteilt. Risiken liegen zum einen bei der weiteren Bauteuerung v.a. aufgrund steigender Energiepreise sowie Risiken, welche sich aus der straffen weiteren Projektabwicklung ergeben, etwa bei Submissionen vor Vorliegen der Baubewilligung. Diese Risiken sind dem Verwaltungsrat des Abwasserverbandes bewusst und er trifft entsprechende Massnahmen. Der Stadtrat schätzt das Restrisiko daher als vorhanden, aber gegenüber früheren Projektphasen als deutlich reduziert ein.

7. Werden aufgrund der Kostensteigerung Massnahmen geprüft, welche die Investitionskosten reduzieren könnten, beispielsweise technische Anpassungen, Etappierungen oder alternative Projektlösungen?

Während der Bearbeitung des Bauprojekts wurden eine Vielzahl von Projektoptimierungen geprüft und auch verschiedene Optimierungen vorgenommen. Diese betreffen unter anderem die verfahrenstechnische Umsetzung der erhöhten Dimensionierung ohne zusätzliches Reaktorvolumen, die Vereinfachung des Energiekonzepts, Layoutverbesserungen mit kleinerem Flächen- und Volumenbedarf sowie günstigere Linienführungen beim Zulaufsystem. Insgesamt wurden Optimierungen im Umfang von Fr. 9.8 Mio. umgesetzt.

Weitergehende Alternativen, insbesondere ein anderer Standort oder der Ausbau der bisherigen Anlagen, wurden ebenfalls geprüft. Der Verwaltungsrat des Abwasserverbands kommt jedoch zum Schluss, dass diese Varianten keine wirtschaftlich bessere Lösung darstellen. Das bestehende Projekt bietet aufgrund der vorgesehenen Etappierung in der Umsetzung zudem auch die Möglichkeiten für weitere Optimierungen, sollten entsprechende Erkenntnisse vorliegen.

8. Ist der Stadtrat bereit sich dafür einzusetzen, dass die Stadt Wil als grösste Verbandsgemeinde im Zweckverband Thurau eine stärkere Kontrolle über Kostenentwicklung, Projektsteuerung und Risikomanagement erhält?

Nein, der Stadtrat erachtet die bestehende Struktur gemäss Verbandsvereinbarung als zweckmässig. Die Stadt Wil verfügt über eine starke Stellung in der Delegiertenversammlung. Gemäss Verbandsvereinbarung stellt Wil fünf Delegierte und damit mehr als jede andere Verbandsgemeinde. Die Delegiertenversammlung beschliesst Budget, Jahresrechnung, Geschäftsbericht und Nachtragskredite, soweit diese die Kompetenz des Verwaltungsrats übersteigen. Hinzu kommt, dass die Kontrollstelle mit einem Vertreter aus Wil besetzt ist und der Stadtrat einen direkten Draht zum Verwaltungsrat hat. Er lädt den Verwaltungsrat wie auch andere Körperschaften, an denen er substantiell beteiligt ist, regelmässig zur Berichterstattung und zum Austausch ein.

9. Wann wurde der Stadtrat erstmals über die heute bekannten erheblichen Kostenüberschreitungen beim Projekt ÄRA Thurau informiert und welche Informationen lagen ihm zu diesem Zeitpunkt konkret vor?

Der Verwaltungsrat berichtete an den halbjährlichen Delegiertenversammlungen über die Entwicklung und die Risiken, etwa zur Anpassung der Dimensionierung, zur Altlastenthematik oder dem Baugrund sowie zur Teuerungsentwicklung. Die Dimension der Kostenentwicklung wurde dem Stadtrat im November 2025 kommuniziert. Genaue Zahlen wurden anfangs Januar 2026 kommuniziert. Zu diesem Zeitpunkt lag ein Entwurf des erläuternden Berichts zum Nachtragskredit vor. Die Unterlagen wurden schliesslich an einer Stadtratsitzung am 9. Februar 2026 vom Abwasserverband Thurau vorgestellt und diskutiert.

10. Gemäss vorliegenden Informationen sind in den ersten drei Jahren rund 24'000 Arbeitsstunden angefallen. Wie setzen sich diese Arbeitsstunden konkret zusammen und welche Leistungen wurden damit erbracht?

Diese Angabe ist eine summarische Angabe, die nicht auf Rapporten beruht. Sie soll eine Grössenordnung geben, welche die zu erwartende Präzision der Arbeitsergebnisse einordnet. Diese Arbeit erstreckt sich nicht allein auf die ARA, sondern schliesst auch das Zuleitungssystem mit ein. Die Arbeit wurde geleistet von vom Abwasserverband beauftragten Bau- und Umweltingenieuren, Architekten, Elektro- und Sanitärplanern, Konstrukteuren, Geologen und weiteren Spezialisten. Erarbeitet wurden damit namentlich das Bauprojekt für die ARA Thurau, die rund 9 km langen Zulaufkanäle, die Pumpwerke, die Umnutzung der bestehenden Anlagen, zahlreiche Fachkonzepte, das 3D-Modell, Baugrundabklärungen, Variantenentscheide und die Vorbereitung des Bewilligungsverfahrens.

11. Kann der Investitionsanteil der Stadt Wil trotz der massiven Mehrkosten weiterhin vollständig über den bestehenden Abwasserfonds finanziert werden oder muss die Stadt zusätzliche Mittel aus dem allgemeinen Haushalt bereitstellen?

Die Kosten bei den Verbandsgemeinden werden über die Spezialfinanzierung Abwasser gedeckt. Diese wird durch Abwassergebühren und Anschlussbeiträge alimentiert. Aussagen betreffend Mehrkosten und Gebührenerhöhung, resp. Fondsbestand siehe Antwort auf Frage 5. Aus dem allgemeinen Haushalt werden auch in Zukunft keine Mittel bereitgestellt.

12. Wer war für das finanzielle Controlling und die Überprüfung der Kostenannahmen bei der Ausarbeitung der ursprünglichen Vorlage verantwortlich?

Für die operative Kostenermittlung beim Vorprojekt war die damalige Projektorganisation verantwortlich. Die politische Verantwortung für die Vorlage lag bei den zuständigen Gemeindeorganen im Rahmen der damaligen Abstimmungen.

13. Was passiert wenn eine Gemeinde des Zweckverbands Thurau ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann/will? Müssen die anderen Gemeinden deren Anteil übernehmen resp. Vorschüsse leisten?

Sämtliche Kosten gehen unmittelbar zulasten des AVT. Dieser verteilt die Kosten gemäss den vereinbarten Verteilungsschlüsseln an die Verbandsgemeinden.

Für die Verbindlichkeiten des Verbands haften zunächst das Verbandsvermögen und subsidiär die Verbandsgemeinden nach Massgabe ihrer Betriebskostenanteile. Zudem kann der Verband gegenüber einer Gemeinde, die Weisungen, Auflagen oder Ausführungsanordnungen nicht nachkommt, Sanktionen erlassen.

Daraus folgt, dass ein Ausfall einzelner Gemeinden letztlich nicht folgenlos beim Verband verbleiben würde; im Ergebnis bestünde eine subsidiäre Mitverantwortung der übrigen Verbandsgemeinden. Eine ausdrückliche Regelung zu Vorschussleistungen enthält die zitierte Bestimmung allerdings nicht.

14. Gibt es eine zusätzliche finanzielle Unterstützung seitens des Kantons bezüglich der PFAS-Problematik?

In diesem Kontext ist zu unterscheiden zwischen der sanierungspflichtigen Altlast (stark belastete Bereiche, die projektunabhängig zu sanieren sind und darum nicht Teil des ARA-Thurau Kredits sind) und der Bauherrenaltlast (Projektbedingte Mehrkosten bei der Entsorgung von schwach belastetem Aushubmaterial).

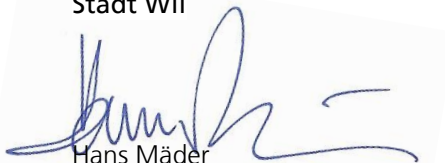
Für die sanierungspflichtige Altlast ist ein Kostenteilergesuch der Gemeinde Uzwil beim Amt für Umwelt des Kantons St. Gallen gestellt worden. Eine Mitfinanzierung über den VASA-Fonds des Bundes im Umfang von 40% ist vorgesehen, wo Löschsäume als Ursache identifiziert sind.

Für die projektbedingte PFAS-Bauherrenaltlast von Fr. 4.9 Mio. gibt es keine gesetzliche Grundlage für eine finanzielle Unterstützung seitens des Kantons. Im Bereich, wo die vierte Reinigungsstufe zu liegen kommt, ist jedoch eine Subvention des Bundes von 75% vorgesehen. Davon betroffen ist aber nur ein geringer Teil dieser Fr. 4.9 Mio.

15. Rechnet der Stadtrat damit, dass der Bund einen Beitrag an die Mehrkosten leistet und wie hoch könnte die zusätzliche Subvention sein?

Ja, mit erhöhten Bundesbeiträgen wird gerechnet. Es werden insgesamt Bundesbeiträge in der Höhe von Fr. 19.4 Mio. erwartet. Im Vorprojekt wurde noch von Fr. 13.5 Mio. ausgegangen. Diese Beiträge betreffen die vierte Reinigungsstufe. Die Bundesbeiträge sind noch nicht definitiv zugesichert. Deshalb wird im Kreditentscheid mit den Bruttokosten gearbeitet.

Stadt Wil



Hans Mäder
Stadtpräsident



Janine Rutz
Stadtschreiberin